

Förderung der Selbsthilfegruppen im Rhein-Neckar-Kreis

Verfahren der Mittelvergabe durch das Heidelberger Selbsthilfebüro

In jedem Planungsraum des Rhein-Neckar-Kreises sind Selbsthilfegruppen zu vielfältigen Themen hauptsächlich im Rahmen der gesundheitlichen Prävention aktiv. Themen der Selbsthilfegruppen in diesem Bereich reichen von Alkoholabhängigkeit über Krebserkrankung bis hin zu Zöliakie. Aber auch zu den Themen Angehörige von Personen mit Problemlagen oder Trennung und Scheidung, sexuelle Gesinnung und Trauer gibt es Selbsthilfegruppen.

Gefördert werden die Selbsthilfegruppen maßgeblich durch die Krankenkassen. Den Selbsthilfegruppen verbleibt jedoch ein gewisser Eigenanteil an den Kosten. Zudem werden Kosten, die nach Verstreichen der jährlichen Antragsfrist zur Förderung durch die Krankenkasse entstehen, nicht erstattet. Die Selbsthilfegruppen im Rhein-Neckar-Kreis erhalten daher zu ihrem Eigenanteil der Gesamtkosten und Auslagen einen Sachkostenzuschuss. Ebenfalls gefördert werden Projekte, durchgeführt von Selbsthilfegruppen, auch eine Anschubförderung ist möglich. Die Mittelvergabe erfolgt durch das Heidelberger Selbsthilfebüro.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt nach Bedarf, Gruppengröße und Anzahl der Mitglieder bei den Treffen. Voraussetzung ist, dass mindestens sechs Mitglieder der betreffenden Selbsthilfegruppe im Rhein-Neckar-Kreis wohnhaft sind.

Für die Förderung einer Selbsthilfegruppe wird ein Maximalbetrag festgelegt. Er beträgt 500 EURO für laufende Kosten, 600 EURO für Projekte. Beantragt werden kann auch eine Starthilfefinanzierung für neue Gruppen (Erstantrag bzw. bei Bestehen der Gruppe bis 6 Monate) mit bis zu 250 EURO.

Bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres ist durch die jeweilige Selbsthilfegruppe ein Antrag auf Förderung der pauschalen Kosten im Heidelberger Selbsthilfebüro einzureichen. Anträge auf Projektförderung und Anschubfinanzierung können bis 31.10. eingereicht werden.

Die Projektförderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung. Vorrang bei der Projektförderung haben Anträge von Selbsthilfegruppen, die keinen Antrag auf laufende Förderung gestellt haben. Projekte müssen separat abgerechnet werden und bis 30.6. des Folgejahres abgeschlossen werden.

Im Antrag sind Kontaktdaten, Gesamtmitgliederzahl der Selbsthilfegruppe und die Anzahl der Mitglieder aus dem Rhein-Neckar-Kreis sowie die Anzahl der Treffen anzugeben. Außerdem sind die Aufgaben, Ziele und geplanten Aktivitäten im Förderjahr zu schildern und der Finanzierungsplan darzulegen. Alle Konten werden akzeptiert. Der Kontoverfügbere ist verpflichtet, die Fördersumme für die Arbeit der Gruppe zu verwenden.

Als Nachweis für die Förderung wird eine Belegliste (eine Vorlage erstellt das Selbsthilfebüro) eingereicht, Quittungen werden nur auf Nachfrage benötigt.

Ein Vergabeausschuss aus vier gewählten Mitgliedern der Selbsthilfegruppen entscheidet über die Anträge. Projektanträge und Anträge auf Anschubfinanzierung nach Antragsabschluss 30.6. werden im Umlaufverfahren entschieden. Das Selbsthilfebüro versendet dafür die Anträge per Mail und macht einen Vorschlag, wie damit verfahren werden sollte.

Die Bewilligung und Auszahlung der Förderung erfolgt durch das Heidelberger Selbsthilfebüro. Dieses prüft auch den Verwendungsnachweis, der bis 30.6. des Folgejahres einzureichen ist.